

# Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn - Nord“

## Voruntersuchung zum speziellen Artenschutz



im Auftrag der Stadt Ingolstadt

Januar 2017

Dieter Jungwirth      Diplom-Biologe  
Büro für naturschutzfachliche Gutachten

Anatomiestr. 2 ½  
Fon: 0162 - 24 70 323

85049 Ingolstadt  
Mail: dieterjungwirth@mail.de

## Inhalt

1. Einleitung
2. Anlass und Aufgabenstellung
3. Datengrundlagen
4. Methodik und Begriffsbestimmungen
5. Untersuchungsergebnisse
6. Gutachterliches Fazit
7. Quellenverzeichnis

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 150 E „Unsernherrn Nord“ betrifft eine Fläche von ca. 5,22 ha am nordwestlichen Ortsrand von Unsernherrn. Im Norden, Osten und Süden grenzt bestehende Wohnbebauung, im Westen die Sportanlage des TSV Unsernherrn an das vorgesehene Areal.

Geplant ist ein allgemeines Wohngebiet mit ca. 120 Wohneinheiten, das Wohnraum für etwa 300 neue Einwohner schaffen soll.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt weist die betroffene Fläche als landwirtschaftliche Fläche und in kleinen Teilen als Grünfläche aus. Da die zukünftig vorgesehene Nutzung des Areals diesem planungsrechtlichen Entwicklungsgebot entgegensteht, wird der Flächennutzungsplan in einem Parallelverfahren entsprechend geändert.

Der Geltungsbereich des Vorhabens überschneidet sich im Süden und Norden mit den bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen Nr. 150 D bzw. Nr. 109 A.

Eine Anbindung an das Straßenverkehrsnetz erfolgt im Südwesten über die Kranichstraße, im Norden über die Vorwerkstraße.

Die vorliegende Planung ist angelehnt an die Empfehlungen einer Strukturanalyse zum 2. Grünring der Stadt Ingolstadt (W.Weinzierl, 2012). Es konnten leider nur Teile dieses Gutachtens eingesehen werden.

In der Planbegründung findet sich ein Kartenauszug des o.a. Gutachtens - leider jedoch ohne Legende zu den Planinhalten.

Das Entwicklungskonzept schlägt eine ähnliche Form der Ortsrandgestaltung vor, springt mit der Bebauung jedoch nicht auf die Westseite der Kranichstraße.

Abbildung 1 zeigt das Vorhabensgebiet im Luftbild.



Abb.1: Lage des Vorhabensgebietes (Bayernatlas des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Heimat)

Das geplante Vorhaben stellt zwar eine sinnvolle Abrundung der bestehenden Bebauung und der derzeitigen Ortsränder dar, schneidet jedoch wiederum eine recht beachtliche Fläche aus dem 2. Grünring heraus. Obwohl das o.a. Entwicklungskonzept diese Ortsrandgestaltung vorgibt, ist eine weitere Schwächung der Funktionen des bestehenden Grünringes zu erwarten.

Der Großteil der überplanten Fläche ist derzeit landwirtschaftlich genutzt. Zwischen Kranichstraße und der Anbindung der nördlichen Hauptfläche liegen Gehölzstrukturen und eine großflächige Altgrasflur, die verloren gehen wird. Zwischen dem Wendehammer an der Kranichstraße und der Anbindung des neuen Wohngebietes von Westen her, steht eine etwa 80 bis 100 Jahre alte Eiche, die erhalten werden sollte.

Die Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfes wird in einem gesonderten Verfahren durchgeführt.

Im nachfolgenden ist zu beurteilen, ob durch das geplante Vorhaben, aufgrund der vorliegenden Sekundärdaten, Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft zu erwarten sind, die zu Verbotstatbeständen nach §44 Abs. 1 i.V.m Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten führen könnten und daher eine entsprechende artenschutzrechtliche Prüfung zu erfolgen hat.

## 2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Artenschutzkartierung Bayern (ASK)
- Biotopkartierung Flachland
- Faunistische Atlaswerke des LfU
- Eigene Erhebungen
- Planbegründung (Stand: Mai 2016)
- Auszug aus einer strukturellen Untersuchung zum 2. Grünring (W.Weinzierl, 2012)

## 3. Methodik und Begriffsbestimmung

Die Methodische Vorgehensweise und die Begriffliche Fassung der nachfolgenden Untersuchung sind eng angelehnt an die „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“, eingeführt mit dem Schreiben der Obersten Bayerischen Baubehörde vom 24. März 2011 (Az.: IIZ7-4022.2-001/05).

## 4. Untersuchungsergebnisse

Die Daten aus der Biotopkartierung und der Artenschutzkartierung des bayerischen LfU geben keine Hinweise auf das Vorkommen saP-relevanter Tier- und Pflanzenarten im Vorhabensgebiet. Eigene Erhebungen brachten keine neuen Erkenntnisse hierzu. Der Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes liegt nicht in naturschutzrechtlich gesicherten Bereichen (LSG, NSG, FFH-Gebiet). In der amtlichen Biotopkartierung ist die o.a. Eiche mit ihrem näheren Umfeld erfasst.

Ein Vorkommen wiesenbrütender Vogelarten ist nicht zu erwarten.

## 5. Fazit

Das Vorkommen bzw. eine Beeinträchtigung saP-relevanter Arten im und um das Vohabensgebiet ist nicht zu erwarten.

Von der Erarbeitung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung kann daher aus naturschutzfachlicher Sicht abgesehen werden.

Bearbeitung: Dieter Jungwirth (Diplom-Biologe)  
Anatomiestr. 2 1/2, 85049 Ingolstadt

Ingolstadt, den 31. Januar 2017





Abb.2: Blick von der Sportanlage nach Westen



Abb.3: Blick von Westen auf die mittlere Teilfläche des Geltungsbereiches



Abb.4: Blick von Westen über die nördliche Hauptfläche des Geltungsbereiches



Abb.5: Eiche an der Kranichstraße

## 6. Quellenverzeichnis

### Gesetze und Richtlinien

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ in der Fassung vom 29.07.2009 BGBl. I S. 2542; Geltung ab 01.03.2010 (Stand: BGBl. I 2010, Nr. 36, S. 887-962, ausgegeben am 14.07.2010).

BAYERISCHES NATURSCHUTZGESETZ: Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur. In der Fassung vom 23.02.2011. GVBl, S.82.

ERSTES GESETZ ZUR ÄNDERUNG DES BUNDESNATURSCHUTZGESETZES in der Fassung vom 12.12.2007.

VERORDNUNG ZUM SCHUTZ WILD LEBENDER TIER- UND PFLANZENARTEN (Bundes-Artenschutzverordnung) in der Fassung vom 16.02.2005, BGBl. I S. 258, zuletzt geändert am 29.07.2009, BGBl. I S. 2542 (Inkrafttreten am 01.03.2010).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG ZUR ERHALTUNG DER NATÜRLICHEN LEBENS-RÄUME SOWIE DER WILD LEBENDEN TIERE UND PFLANZEN (FFH-RICHTLINIE) vom 21.05.1992; ABi. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 97/62/EG vom 08.11.1997 (ABi. Nr. 305).

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG VOM 02.04.1979 ÜBER DIE ERHALTUNG DER WILDLEBENDEN VOGELARTEN (VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE); ABi. Nr. L 103 vom 25.04.1979, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 91/244/EWG vom 08.05.1991 (ABi. Nr. 115).

RICHTLINIE DER KOMMISSION 97/49/EG VOM 29.07.1997 zur Änderung der Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten; Amtsblatt Nr. L 223/9 vom 13.08.1997.

RICHTLINIE DES RATES 97/62/EG VOM 27.10.1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt; Amtsblatt Nr. L 305/42 vom 08.11.1997.

HINWEISE ZUR AUFSTELLUNG NATURSCHUTZFACHLICHER ANGABEN ZUR SPEZIELLEN ARTENSCHUTZRECHTLICHEN PRÜFUNG (SAP) – Fassung mit Stand 03/2011, München.

### Literatur

BAUER, H.-G., et. al. (2002): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 3. überarbeitete Fassung; Ber. Vogelschutz 39: 13-59.

BEUTLER, A., et. al. (1998): Rote Liste der Kriechtiere (Reptilia) und Rote Liste der Lurche – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Hft. 55.

BEUTLER, A. & RUDOLPH, B.-U. (2003): Rote Liste gefährdeter Lurche (Amphibia) Bayerns -Bay. LfU/166: 48-51, Augsburg.

BEZZEL, E. et. al. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999 – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.

- KUHN, K. & BURBACH, K. (1998): Libellen in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- MESCHEDE, A. & RUDOLPH B.-U. (2004): Fledermäuse in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Eugen Ulmer Verlag, Stuttgart.
- MÜLLER-MOTZFELD, G. (Hrsg.) (2004): Bd.2 Carabidae (Laufkäfer).- In: FREUDE, H.et. al.: Die Käfer Mitteleuropas.- Spektrum-Verlag, Heidelberg/Berlin.
- PETERSEN, B. et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 1: Pflanzen und Wirbellose, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1, Bonn Bad Godesberg.
- PETERSEN, B. et al. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere, BfN Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2, Bonn Bad Godesberg.
- RIECKEN, U. et.al. (1994). Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen der Bundesrepublik Deutschland.- Schriftenreihe Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 41.
- SCHAFFRATH, U. (2003): Zu Lebensweise, Verbreitung und Gefährdung von *Osmodermaeremita* (Scopoli,1763)-Teil 1.- Philippia 10/3, Kassel.
- SCHLUMPRECHT, H. & WAEBER, G. (2003): Heuschrecken in Bayern – Herausgeber: Bay. LfU, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- SÜDBECK, P. et al. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung – Ber. Vogelschutz 44:23-81.
- WEIDEMANN, H.-J. (1995): Tagfalter: beobachten, bestimmen.- 2. Auflage, Naturbuch-verlag, Augsburg.